



„Wir dürfen keine grün-linke Fundi-Politik betreiben. Da schaffen wir uns selbst ab.“

Der frühere Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil (SPÖ) übt Kritik am Kurs der Bundes-SPÖ



„Die Regierung will mit der Pastoren-Krise ihre Inkompetenz und Kurzsichtigkeit vertuschen.“

Kemal Kilicdaroglu, Chef der größten Oppositionspartei CHP

BLICK NACH WIEN

Kampf um die rote Macht

SPÖ: Parteichef Christian Kern als Spaltpilz



von Andreas Schwarz

Er radelte im blütenweißen Hemd durchs Regierungsviertel und verkündete, dass sich die SPÖ künftig mehr gegen den Klimawandel einsetzen werde: Kurzzeit-Kanzler und SPÖ-Chef Christian Kern.

Prompt wurde parteiinterne Kritik laut: Exverteidigungsminister Hans-Peter Doskozil will „keine grün-linke Fundi-Politik betreiben“ und setzt lieber auf breitenwirksame Thema wie einen restriktiveren Zugang bei der Migration. Ein anderer SPÖ-Strategie ärgerte sich, dass mit der Einführung des 12-Stunden-Tages durch die ÖVP-FPÖ-Regierung und den kolportierten Kürzungen im Gesundheits- und Sozialbereich die Themen für die SPÖ auf der Straße lägen, sich der Kanzler jetzt aber auf Grün-Themen setzt, „eine glatte Themenverfehlung“.

Schnell mussten ein paar SPÖ-Landeshauptlinge ausdrücken und darauf hinweisen, dass a) das Klimawandelthema auch schon im neuen Parteiprogramm zu finden sei, das seit Mai diskutiert und im Herbst am SPÖ-Parteitag absegnen werden soll; und dass b) der weltweite Klimawandel kurz und mittelfristig eine der Hauptursachen für einen steigenden Migrationsdruck vor allem aus Afrika sein werde, also das zentrale Thema einer verantwortungsvollen Politik sein müsse.

Hintergrund des Unmuts ist dreierlei: Zum einen ein immer noch nicht aufgearbeiteter Richtungskampf in der SPÖ, auch in der Wiener SPÖ, zwischen einem linksliberalen, migrationsfreundlichen Kurs und einem die Wählerbasis besänftigenden, restriktiveren Kurs, der vor populistischen Forderungen



Christian Kern (52) APA

nicht halt macht – also einem näher an den Grünen und einem näher an der populistischen FPÖ.

Zum zweiten haben Vertraute des von Christian Kern abmontierten Exkanzlers Werner Faymann noch einige Rechnungen mit dem Kurzzeitkanzler Kern offen – die jüngsten Querschüsse kamen vor allem auch von Faymann-Freunden aus Wien.

Was zu Punkt 3, dem entscheidenden führt: Unter Christian Kern, dem Quereinsteiger und der einstigen Zukunftshoffnung der SPÖ, hat die Partei nach fast einem halben Jahrhundert Kanzlerschaft (mit Unterbrechung) das Amt des Regierungschefs verloren. Und sie hat sich seit der Wahl vor bald einem Jahr nicht wieder erholt, im Gegenteil: Als Oppositionschef wirkt Kern hölzern und deplatziert; Gerüchte, dass er n wieder in die Privatwirtschaft wechselt, halten sich trotz lauter Demütis; und die Partei liegt in allen Umfragen mit Respektabstand weit hinter der ÖVP des Jungkanzlers Sebastian Kurz.

„Wir werden nicht 2 Monate vor dem Parteitag den Parteivorsitzenden abschießen“, sagte ein Sozialdemokrat – noch dazu, wo man keinen besseren habe. Vor allem der Nachsatz zeigt das Unglück der Partei.



Donald Trump und Recep Tayyip Erdogan überziehen sich mit Drohungen.

APA/afp/TATYANA ZENKOVICH

Das Hickhack endet nicht

STREIT UM PASTOR BRUNSON: Türkei kündigt Gegenreaktion auf weitere US-Strafmaßnahmen an

ISTANBUL (dpa). Im Streit zwischen der Türkei und den USA um das Schicksal eines in der Türkei festgehaltenen US-Pastors hat ein Gericht in Izmir erneut die Freilassung des Mannes abgelehnt. Andrew Brunson bleibe weiter in Hausarrest, sagte Brunsons Anwalt Ismail Cem Halavurt am Freitag.

In der Gerichtsentscheidung heißt es, es müssten weiterhin Beweise gesammelt und ausgewertet werden. Weil Brunson Ausländer sei, bestehe außerdem Fluchtgefahr. Bereits am Mittwoch hatte ein anderes, untergeordnetes Gericht dem Antrag des Anwalts auf Freilassung nicht stattgegeben.

Brunson war im Oktober 2016 in der Türkei festgenommen worden, im Dezember 2016 wur-

de wegen Terrorvorwürfen Untersuchungshaft gegen ihn verhängt. Vor seiner Festnahme war er Pastor in einer evangelikalen Kirche im westtürkischen Izmir. Ende Juli hatte ein Gericht die Untersuchungshaft in Hausarrest umgewandelt. Die Staatsanwaltschaft fordert bis zu 35 Jahre Gefängnis für Brunson. Trump hat mehrfach persönlich die Freilassung des Pastors gefordert.

Die Auseinandersetzung mit den USA hat die Türkei in eine schwere Währungskrise gestürzt. Um Brunson freizubekommen, hatten die USA Sanktionen und Strafzölle gegen die Türkei verhängt. Die Lira, die schon seit Monaten an Wert verliert, brach am vergangenen Freitag daraufhin schwer ein.

In der Nacht kündigten die USA dann weitere Sanktionen gegen die Türkei an, sollte Pastor Brunson nicht zügig freigelassen

werden. Nach mehreren Tagen der Erholung verlor die Lira daraufhin am Freitag wieder stark an Wert. Zum Mittag gab die Währung im Verhältnis zum US-Dollar bis zu knapp 8 Prozent nach. Auch zum Euro ging es ähnlich stark bergab.

Erdogan braucht Verbündete

Die Türkei kämpft derzeit an allen Fronten darum, die Lira aus ihrem Loch zu holen und das Vertrauen von Investoren und Märkten zu stärken. Am Freitag stellte der Industrieminister einen 16-Punkte-Plan zur Unterstützung kleiner und mittelständischer Betriebe sowie der Industrie vor. Auf der Suche nach Alliierten hatte Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan am Mittwoch mit Kanzlerin Angela Merkel sowie am Donnerstag mit dem französischen Staats-

präsidenten Emmanuel Macron gesprochen. Sein Finanzminister und Schwiegersohn Berat Albayrak sprach am Donnerstag per Telefonkonferenz zuerst mit mehreren tausend ausländischen Investoren, danach mit seinem deutschen Amtskollegen Olaf Scholz.

Der türkische Oppositionsführer hat derweil Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan für den eskalierenden Streit mit den USA und für die Währungskrise verantwortlich gemacht. Anstatt auf stur zu schalten, müsse die Regierung auf Diplomatie setzen, sagte Kemal Kilicdaroglu, Chef der größten Oppositionspartei CHP. Eine Wirtschaftskrise sei schon vor dem Streit mit den USA absehbar gewesen. Auch Erdogan habe das gewusst. Die Regierung wolle mit der Pastoren-Krise ihre Inkompetenz und Kurzsichtigkeit vertuschen.

© Alle Rechte vorbehalten

EUROPA-SPLITTER

Europäische Menschenrechtskonvention

REFORM: Das Menschenrechtsdokument ermöglicht nun mehr Zusammenarbeit mit nationalen Gerichten

In wenigen Tagen jährt sich zum 60-sten Mal, dass Österreich der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) des Europarates beigetreten ist. Für Italien sind es bald 63 Jahre. Alle 47 Mitgliedstaaten des Europarates sind an die EMRK gebunden. Das Dokument gilt als das zentrale Dokument des Europäischen Menschenrechtsschutzes. Es wurde über den Lauf der Jahrzehnte immer wieder in so genannten Zusatz- oder Änderungsprotokollen an neue Gegebenheiten angepasst. Die jüngste Reform ist zu Beginn dieses Monats in Kraft getreten, in Form des so genannten Zusatzprotokolls Nummer 16.

In Fachkreisen wurde die EMRK weltweit berühmt durch die Errichtung eines internationalen und auf Menschenrechte spezialisierten Gerichtshofes. Dieser Europäische Gerichtshof für Menschenrechte („EGMR“) tagt ständig in Straßburg und ist einem nationalen Verfassungsgerichtshof nicht unähnlich. Seine Aufgabe ist es, die EMRK auszulegen. Und was noch wichti-



Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR).

ger ist: Er kann von Einzelpersonen angerufen werden, ohne dass dazu allzu viele Formalkriterien eingehalten werden müssen. Auch eine handschriftliche Beschwerde aus einem Altersheim in einem kleinen Bergdorf kann so in Straßburg zu Urteilen von europäischer Wichtigkeit führen.

Tatsächlich wurde der EGMR fast Opfer seines eigenen Erfolges: Über viele Jahre bestand die Gefahr, dass er nicht die Flut an

Einzelbeschwerden bewältigen kann, die ihn täglich via Post und Fax erreicht. Durch Verfahrensreformen konnte dies aber gelöst werden.

Einen beratenden Dialog mit den Gerichten der Mitgliedstaaten gab es aber nicht. Anders als im Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (dem „EuGH“), konnte ein nationales Höchstgericht nicht vorab beim EGMR anfragen, wie ei-

ne Norm auszulegen sei. Dies hat sich am 1. August 2018 mit dem Inkrafttreten des 16. Zusatzprotokolls geändert. Diese neue Möglichkeit für nationale Gerichte erhöht die Rechtssicherheit und könnte auch das Risiko für Staaten vermindern vom EGMR wegen Verletzungen der EMRK verurteilt zu werden.

Was die Verfahren vor dem EGMR angeht, nimmt Italien eine prominente Rolle ein. 40 Prozent der rund 21.000 Urteile die der Gerichtshof in Straßburg seit 1959 gefällt hat, gehen auf das Konto von 3 Ländern: die Türkei (17 Prozent), Italien (12 Prozent) und Russland (9 Prozent). Allein im Jahre 2017 gingen 2106 Einzelbeschwerden gegen Italien ein. Wie auch in anderen Ländern, war der Großteil dieser Beschwerden unzulässig. Aber von den 31 gegen Italien gefällten Urteilen stellte der Gerichtshof in 28 eine Menschenrechtsverletzung fest.

Bislang sind aber weder Italien noch Österreich dem neuen Protokoll Nummer 16 beigetreten.

© Alle Rechte vorbehalten

3 FRAGEN AN ...

... Gabriel N. Toggenburg



„Dolomiten“: Warum soll einen Italiener der Gerichtshof in Straßburg interessieren?

Gabriel N. Toggenburg: Zum Beispiel weil der EGMR darüber entscheiden wird, ob es rechtmäßig war, Herrn Berlusconi den Senatssitz wegzunehmen. Oder ob Italien genug getan hat, um die Bewohner von Tarent gegen die Umweltmissionen des Stahlwerkes Ilva zu schützen. Oder, ob es menschenrechtskonform war, den Mafiakönig Provenzano trotz vorgebrachter Gesundheitsbeschwerden in Sonderverwahrung zu halten.

„D“: Und eine Hausfrau in Österreich – ist für sie der EGMR relevant?

Toggenburg: Ja. Viele familienpolitische Entwicklungen wurden in Straßburg mit angeschubst. Und viele interessante Fälle sind anhängig. Etwa

der Fall Kilic, bei dem es darum geht, dass sich 2 türkische Eltern beschwerten, dass ihre Kinder bei christlichen Pflegeeltern aufwachsen ohne türkische Sprache und Kultur. Ihnen waren die Kinder wegen grober Vernachlässigung entzogen worden. Im Fall Polat etwa geht es darum, dass an einem Kind – gegen den Willen der Mutter – eine Autopsie vorgenommen wurde.

„D“: Werden mit der Reform nun die nationalen Gerichte Gutachten in Straßburg beantragen?

Toggenburg: Das neue Protokoll Nummer 16 ist ein Zusatzprotokoll – kein Änderungsprotokoll. Es muss nicht von allen 47 Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert werden, um in Kraft zu treten. Bis jetzt haben nur 10 Länder ratifiziert, darunter auch Frankreich. Man muss erst sehen, wie die Gerichte in diesen wenigen Ländern die neue Möglichkeit aufnehmen.

* Honorarprofessor für EU-Recht und Menschenrechtsschutz an der Universität Graz